



ZERTIFIZIERUNG

OSTEOLOGIN DVO/OSTEOLOGE DVO

Zum Erwerb der Zusatzqualifikation "OSTEOLOGIN DVO / OSTEOLOGE DVO" müssen verschiedene Nachweise über Ihre bisherige osteologische Tätigkeit erbracht werden.

Diese Nachweise dienen als Grundlage für die Bewertung Ihrer osteologischen Qualifikation durch mindestens zwei unabhängige DVO-Gutachter.

Senden Sie alle folgenden Nachweise auf dem Postweg an das DVO-Büro, Hellweg 92, D-45276 Essen:

1. Anerkennung als Facharzt

- für Orthopädie und/oder Unfallchirurgie
- oder Innere Medizin (mit Zusatzbezeichnung/Schwerpunkt Endokrinologie oder Rheumatologie)

nachgewiesen durch eine **Kopie des Facharztzeugnisses**.

Andere fachärztliche Gebiete sind dann anerkennungsfähig, wenn eine spezialisierte osteologische Tätigkeit nachgewiesen werden kann. Wenn Sie einen anderen Facharzt haben, fügen Sie Ihr Facharztzeugnis Ihren Antragsunterlagen mit einem expliziten schriftlichen Vermerk für die Gutachter bei.

2. 3-jährige osteologische Tätigkeit in einer stationären Einrichtung oder einer Praxis mit einem angemessenen Umfang an osteologischen Patienten (> 200 betreute Patienten/Jahr) **nachgewiesen durch eine (anonymisierte) Diagnosestatistik** (auf ICD 10 Basis) der Einrichtung für die letzten 3 Jahre

oder

Alternative (1):

1-jährige vollzeitige Tätigkeit an einem Osteologischen Schwerpunktzentrum DVO – nachgewiesen durch ein **schriftliches Zeugnis** des Ausbilders/Vorgesetzten.

Alternative (2):

8-wöchige Hospitation an einem Osteologischen Schwerpunktzentrum DVO unter ausschließlicher Beschäftigung mit osteologischen Inhalten, davon 4 Wochen schwerpunktmäßig orthopädisch und 4 Wochen schwerpunktmäßig internistisch – nachgewiesen durch ein **schriftliches Zeugnis** des Leiters des osteologischen Schwerpunktzentrums.

Im Fokus der Gutachter steht hier die Anzahl der behandelten osteologischen Fälle.

3. 40 dokumentierte, jeweils dreijährige anonymisierte Verläufe von Patienten mit einer osteologischen Problemstellung, **davon mindestens 10 Fälle ohne Osteoporose**, vgl. folgende Auflistung

Knochenerkrankungen jenseits der Osteoporose:

1. Erhebliche generalisierte Knochenkrankheiten: Osteogenesis imperfecta, Osteopetrose, Osteopoikilie, Hypophosphatasie, multiple osteokartilaginäre Exostosen
2. Angeborene lokalisierte Knochenkrankheiten: Fibröse Dysplasie und osteofibröse Dysplasie
3. Rachitis und Osteomalazie
4. Hyperparathyreoidismus
5. Renale Osteodystrophie
6. Enchondromatose und Akromegalie
7. Osteodystrophia deformans und disseminierte Skeletthyperostose
8. Algoneurodystrophie und Immobilisations-Osteoporose
9. Knochenmarködem der Hüfte und nicht traumatische Hüftkopfnekrose
10. Morbus Perthes
11. Weitere aseptische Knochennekrosen
12. Diabetisch-neuropathische Osteoarthropathien
13. Heterotope Ossifikationen: Heterotope postoperative Ossifikationen und neurogene Paraosteoarthropathie
14. Osteomyelitis
15. Spondylitis und Spondylodiszitis
16. Weitere Infektionen der Wirbelsäule: Diszitis, Facettengelenksinfektion und spinaler epiduraler Abszeß
17. Tumor-like lesions des Knochens
18. Benigne Knochentumoren
19. Maligne primäre Knochentumoren
20. Knochenmetastasen

nachgewiesen durch

- anonymisierte Arztbriefe oder aussagekräftige anonymisierte Epikrisen (ca. 1 Seite Umfang), die pro Patient (= pro Verlauf) mindestens drei Jahre überspannen

oder

- ein schriftliches Zeugnis des Ausbilders / Vorgesetzten (dieser muss auch zertifizierter Osteologe DVO sein – ggf. muss diese Bestätigung dem Antrag beiliegen)

Im Fokus der Gutachter steht hier die mehrjährige eigenverantwortliche ärztliche Betreuung und Dokumentation der Patienten.

4. Befundungen von 100 Röntgenbildern und Bewertung von 100 Laboruntersuchungen bei osteologischen Patienten

nachgewiesen durch

- Kopien der erstellten Befunde, wobei die Patientendaten zu **anonymisieren** sind
- oder**
- ein schriftliches Zeugnis des zur Weiterbildung ermächtigten Radiologen bzw. Laborarztes.

Im Fokus der Gutachter steht hier, Ihre leitliniengerechte Diagnostik osteologischer Patienten an einigen Beispielen nachzuvollziehen.

5. Nachweis der Befundung von 400 Osteodensitometrien

nachgewiesen durch

- Kopie der **anonymisierten** Befunde
- oder
- durch den **Ausdruck einer Leistungsstatistik aus dem System** der Einrichtung
- oder
- durch Zeugnis des Ausbilders/Vorgesetzten (dieser muss auch zertifizierter Osteologe DVO sein – ggf. muss diese Bestätigung dem Antrag beiliegen).

6. Nachweis von 40 selbst durchgeführten DXA-Messungen bei den nachgewiesenen Verlaufsbetreuungungen unter Punkt 3 durch Vorlage der vom Antragsteller befundeten (!) und anonymisierten Messprotokolle

Auf den Protokollen sollte der Antragsteller als Untersucher vermerkt sein.
Dieser Nachweis kann nicht durch ein Zeugnis ersetzt werden.

Hierbei geht es nicht allein um die Einsendung der Messprotokolle, sondern im Fokus der Gutachter stehen die Befundungen der Messprotokolle.

7. Erfolgreiche Teilnahme an den 3 jeweils 2-tägigen DVO-Grundkursen sowie an 2 jeweils 1-tägigen DVO-Spezialkursen

Nachgewiesen durch die Teilnahmebestätigung, die Ihnen nach Bestehen des jeweiligen Kurstestates jeweils auf dem Postweg zugesandt wird.

Der Besuch dieser Kurse war und ist obligat – ohne Ausnahme.

8. Zusätzlich zu den drei DVO-Grundkursen und den zwei DVO-Spezialkursen müssen 80 Ärztekammer-Punkte über sog. „freie Fortbildungen“ (auch online-Fortbildungen) nachgewiesen werden.

Diese Fortbildungen müssen einen osteologischen Schwerpunkt haben (*vgl. auch Auflistung unter Punkt 3 der Checkliste*) und mit mindestens zwei Ärztekammerpunkten (CME-Punkte) bewertet worden sein.

- Die CME-Punkte des jährlichen Kongresses OSTEOLOGIE werden 1:1 anerkannt
- Die Jahreskongresse der Mitgliedsgesellschaften des DVO werden pauschal mit 20% ihrer CME-Punkte anerkannt, vgl. DVO Webseite (→ DVO e.V. → Mitglieder)

Bitte reichen Sie **Kopien der Teilnahmebestätigungen** ein.

Eine Bekanntgabe osteologischer Fortbildungen in den verschiedensten Regionen finden Sie unter www.ostak.de

9. Unterschriebene Erklärungen zum Antrag für die Zertifizierung „OSTEOLOGIN DVO/OSTEOLOGE DVO“

Ohne die von Ihnen unterzeichneten Erklärungen kann keine Zertifizierung erteilt werden. Die Formulare finden Sie zum Download unter www.dv-osteologie.de (Osteologe DVO →Zertifizierung)

10. Beleg über die Erstattung der **Zertifizierungsgebühr von 133,40 €**

auf das Zertifizierungs-Konto der OSTAK Osteologie Akademie GmbH
Konto-Nr.: 577 531 000 / IBAN: DE38360800800577531000
BLZ: 360 800 80 (Commerzbank) / BIC: DRESDEFF
Stichwort: ZODVO

Bitte überweisen Sie den Betrag zeitgleich mit der Versendung Ihrer Zertifizierungsunterlagen ins DVO Büro.

In welcher Form reiche ich die Unterlagen ein?

Um eine effiziente und zeitnahe Bearbeitung Ihrer Zertifizierungsunterlagen zu gewährleisten, reichen Sie Ihre Antragsunterlagen bitte in **sortierter und abgehefteter Form** ein (z.B. abgeheftet in Ordnern).

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO Büro und werden nicht zurückgesendet.

Wie ist der Verlauf des Zertifizierungsprozesses?

Sie erhalten nach Eingang der Unterlagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Ihre Antragsunterlagen werden im DVO Büro zunächst auf Vollständigkeit geprüft und anschließend an mind. zwei unabhängige DVO-Gutachter weitergeleitet. Die Begutachtung dauert ungefähr acht bis neun Wochen. Über das Ergebnis der Gutachten werden Sie zeitnah über das DVO Büro informiert. Sollten die eingereichten Zertifizierungsunterlagen nicht vollständig sein, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, fehlende Nachweise nachzureichen. Diese werden dann erneut an die Gutachter versendet.

Nach einer positiven Begutachtung der Zertifizierungsunterlagen erhalten Sie Ihre Zertifizierungsurkunde „OSTEOLOGIN DVO / OSTEOLOGE DVO“ auf dem Postweg zugestellt. Ebenso erhalten Sie einen „Kommunikationsbogen“, den Sie bitte ausgefüllt an das DVO Büro zurückschicken. Wenn Sie darauf schriftlich Ihr Einverständnis erklären, werden Ihre Daten auf der OSTAK-Homepage in der Expertensuche veröffentlicht. Die Expertensuche ist ein Angebot für Patienten, Experten für osteologische Erkrankungen in ihrer Nähe zu finden.

Bei Fragen zu Ihrem Zertifizierungsantrags melden Sie sich gerne in der **DVO-ZERTIFIZIERUNGSSPRECHSTUNDE**
Dienstag und Mittwoch, von 12:00-14:30 Uhr, Tel: +49 (0)201/3845-617